

SCHWERPUNKT-THEMA 2015 DER BUNDESLEITUNG

Gesundheit & Prävention

Seit 2007 veranstaltet die Bundesleitung der Pensionisten jährlich ein Bildungsseminar. Als Stellvertreter des Vorsitzenden und als Organisationsreferent ist es meine Aufgabe, die Seminare vorzubereiten und die Themen auszuwählen. Waren es in den ersten Jahren vor allem Fragen der inneren Organisation und die Möglichkeit der besseren Betreuung unserer Mitglieder, haben wir uns in den letzten Jahren mit den persönlichen Anliegen unserer Mitglieder befasst. So lautete im Vorjahr das Thema: Bildung für die ältere Generation zur Sicherung der Teilhabe an der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben. Für 2015 haben wir als Titel der Veranstaltung: Gesundheit und Prävention, gewählt.

Als Referenten konnten gewonnen werden:

- GD. I. R. Hofrat Dr. Josef Kandlerhofer - Gesundheitsreform
 - Univ.-Doz. Dr.-med. Thomas E. Dörner, MPH Uni Wien
 - Mag. Christian Katzenbeisser (BVA) - Fit & Gesund, Potentiale für die Lebensreife
- Über diese Veranstaltung wollen wir in drei Folgen berichten.

Das Österreichische Gesundheitswesen zählt zu den Besten der Welt. Dennoch weisen GesundheitsökonomInnen seit vielen Jahren darauf hin, dass ohne Strukturveränderungen (Reformen) diese Qualität auf Dauer nicht zu halten sein wird. Zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger, den Krankenkassen, dem Spitalsbereich und der Ärztekammer gilt es daher, die gigantischen Finanzströme und Gesundheitsleistungen neu auszurichten.

DR. JOSEF KANDLHOFER: GESUNDHEITSREFORM

Dr. Josef Kandlerhofer war über viele Jahre Generaldirektor des Hauptverbandes und ist in den Veränderungsprozess von Beginn an mit eingebunden. Seine AGENDA für den Vortrag war: **Gesundheitsreform Pri-**



*Kurt Kumbhofer
ist Vorsitzender-
Stellvertreter der
GÖD-Bundessektion
Pensionisten*

märversorgung – Primary Health Care, TEWEB, e-card, ELGA

I. Gesundheitsreform

Für die Gesundheitsreform wurde im Jahr 2011 ein entsprechender Masterplan erstellt. Auf Einladung zum Dialog wurde dieser in den Jahren 2012/13 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherungen verhandelt und 2013 die entsprechenden Bundes- und Landeszielsteuerungsverträge ausgearbeitet. Die Kassenkonsolidierung ist für die Zeit von 2012 bis 2016 vorgesehen. Als Zukunftsbild wurde ein längeres selbstbestimmtes Leben, eine effiziente Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, "Best Point of Service" und die Primärversorgung mit mehr Transparenz formuliert. Zur Umsetzung sind strategische und operative Handlungsweisen erforderlich.

Ein wesentlicher Teil dieser Gesundheitsreform ist die **Primärversorgung (Primary – Health Care)** als erste Anlaufstelle mit umfassender Betreuung durch multiprofessionelle Teams. Vorteile für PatientInnen sind die wohnortnahe Versorgung, transparente und längere Öffnungszeiten und umfassende Betreuung chronisch Kranker.

Für die einzelnen Bundesländer sind Pilotprojekte eingerichtet.

II. TEWEB

TEWEB ist angedacht als eine telefon- und netzorientierte Einrichtung für akute Gesundheitsfragen in einem dem Wohnort nahegelegenen Bereich. Diese sollen 24 Stunden zur Verfügung stehen und als Leistungsspektrum drei wesentliche Punkte enthalten:

- Im allgemeinen Bereich als Callcenter-Agents: Wissensdatenbank für allgemeine administrative und/oder medizinische Anfragen zu aktuellen gesundheitsrelevanten Themen.
- Im medizinischen Bereich mit diplomierten Pflegepersonal und protokollgestützten

GD. I. R. Hofrat Dr. Josef Kandlhofer, ehemaliger Generaldirektor des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, informiert über die Gesundheitsreform.



Expertensystemen für medizinische Dringlichkeitseinschätzung und -klassifizierung.

- Zur Beratung durch Ärzte als Selbstbehandlungsempfehlung in vorbehaltenen Fragen (z.B. Medikation)

Derzeit sind drei Pilotprojekte in Niederösterreich, Vorarlberg und Wien eingerichtet, die bis Mitte des Jahres evaluiert werden sollen.

III. e-card

Eine, sich in der Zwischenzeit bestätigte Erfolgsgeschichte des österreichischen Gesundheitswesens ist die e-card. Derzeit sind in Österreich 8.520.950, in einem aufrechten Versicherungsverhältnis stehende Personen mit einer e-card ausgestattet. Die damit hergestellten Patientenkontakte betragen durchschnittlich mehr als 11 Millionen monatlich.

In den kommenden fünf Jahren werden ca. 9,3 Millionen e-cards neu ausgestellt (Kartentausch und Neuzugänge). Das Angebot als Bürgerkarte, elektronischer Ausweis für Datenabfragen und behördlichen Verfahren im Internet, wurde bisher von ca. 78.000 Kartenbesitzern angenommen und ca. 400.000 mit aktiven Handysignaturen ausgestattet. Auch im Sinne der bewilligungspflichtigen Arzneimittelverordnung wird die e-card unter dem Motto „das Rezept läuft, nicht der Patient“, erfolgreich eingesetzt. Ebenso wird die Medikamentenobergrenze (maximal zwei Prozent des Einkommens) automatisch berechnet. Der Erfolg der e-card ist als Schlüssel zum ELGA-Portal zu sehen.

IV. ELGA (elektronische Gesundheitsakte) – Bundesgesetz vom 1.1.2013 (BGBl. I Nr. 111/2012)

Internet: www.ris.bka.gv.at (Sucheingabe: „20008120“)
ELGA ist ein modernes elektronisches Informationssystem, mit dessen Unterstützung zukünftig vorhandene Befunde und Verordnungen patientenbezogen abgefragt

werden können. Die Gesundheitseinrichtungen werden über bestehende Netze (Healix, GIN/e-card etc.) miteinander verbunden, auf die berechnete Gesundheitsdienstleister zugreifen können. ELGA dient der Vermeidung von Patientenbelastung durch Doppeluntersuchungen und Mehrfachverordnungen; die Vor-Befunde und Medikation stehen „online“ zur Verfügung

Eckpunkte im ELGA-Gesetz sind:

- Patientenautonomie mit differenzierter Opt-out-Möglichkeiten (Freiwilligkeit), voller Zugang zu den eigenen Gesundheitsdaten und Einsicht in das Zugangsprotokoll.
- Schaffung von Serviceeinrichtungen wie **ELGA-Hotline** (seit 1. 7. 2013 unter Tel.050 124 4411 erreichbar), **Widerspruchsstelle** (seit Jänner 2014) und **Ombudsstelle**.

Zugriff ist nur mit „Identifikation des Bürgers“ möglich. z.B. über „Stecken“ der e-card, Bürgerkarte, Aufnahme in Krankenhaus-IT. **Der Zugriffszeitraum ist begrenzt!** (28 Tage für behandelnde Ärzte und zwei Stunden für Apotheken).

Mehr über ELGA – siehe nachfolgender Beitrag.

Vors. Stv. Kurt Kumbofer

FOTO: JOSEF STRASSNER – BUNDESLEITUNG GÖD-PENSIONISTEN

BV 22 – PENSIONISTEN

Tel.: 01/534 54-311 oder -312

Fax: 01/534 54-388

E-Mail: office.bs22@goed.at

www.goed.penspower.at

Wissenswertes über ELGA

ZEITPLAN FÜR DEN ECHT-BETRIEB

- *Seit Jahresbeginn 2014:* ELGA-Portal und ELGA-Widerspruchsstelle unter www.gesundheit.gv.at online! Derzeit haben Bürgerinnen und Bürger dort die Möglichkeit, sich online von ELGA ab- bzw. wieder anzumelden.
- *Ab Ende 2015:* ELGA-Echtbetrieb öffentlicher Spitäler in den Bundesländern Steiermark und Wien. Danach folgen die Krankenhäuser in Niederösterreich und parallel dazu die sieben Unfallkrankenhäusern der AUVA und das Hanusch-Krankenhaus in Wien. Zug um Zug werden alle öffentlichen Spitäler mit ELGA arbeiten.
- *Ab Mitte 2016:* Möglichkeit für Ärztinnen und Ärzte mit Kassenvertrag, Gruppenpraxen, selbstständige Ambulatorien sowie Apotheken ELGA und e-Medikation zu nutzen.

Die *e-Medikation* wird zunächst in einer steirischen Region eingeführt und steht danach für die freiwillige Verwendung durch die niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte und die Apotheken zur Verfügung. *Verpflichtende Einführung ab Mitte 2017.*

DATENZUGRIFF

- *Bürgerinnen und Bürger:* Voller Zugriff auf die eigenen Daten ab dem Start von ELGA in den Krankenhäusern.
- *ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (z.B. Ärzte, Krankenhäuser):* Nur wenn die Patientin oder

der Patient aktuell bei diesem in Behandlung oder Betreuung ist und keine Widersprüche deponiert hat. Zugriffsdauer: 28 Tage ab Nachweis des Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses. Danach erneuter Nachweis des Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses erforderlich.

Keinen Zugriff haben Ärztinnen und Ärzte, die für Behörden oder Versicherungen tätig sind, sowie Arbeitsmedizinerinnen oder Arbeitsmediziner.

TEILNAHME AN ELGA WIDERSPRECHEN?

Man kann als ELGA-Teilnehmerin oder ELGA-Teilnehmer bestimmen, ob man überhaupt oder zukünftig nur teilweise, z.B. nur für e-Medikation, an ELGA teilnehmen möchte. Dieser „Widerspruch“ kann seit Jahresbeginn 2014 entweder elektronisch über das ELGA-Portal: www.gesundheit.gv.at oder schriftlich im Postweg bei der *ELGA-Widerspruchsstelle Postfach 180, 1021 Wien* (Kopie des amtlichen Lichtbildausweises mitschicken!) abgegeben werden.

Weitere Antworten auf Fragen zu ELGA sind auf www.elga.gv.at Abschnitt „FAQ“ zu finden.

Quelle: www.elga.gv.at



Aviso!

„Ist ELGA wichtig für Pensionisten?“

Hofrat Dr. Josef Kandlhofer – siehe Beitrag! – wird im Oktober 2015 über Einladung des Ausschusses Wien der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten zu diesem Thema einen Vortrag halten und sich der Diskussion stellen.

Einladungen werden zeitgerecht an alle GÖD-Mitglieder in Wien versendet.